

Parookaville-Urteil: Verbraucherschutz gibt nicht auf!

Der Parookaville-Festival in Weeze verwendet Tokens als Zahlungsmittel. Ein Gerichtsurteil hält das System für rechtens.



Weeze, Deutschland - Das Parookaville-Festival im niederrheinischen Weeze hat mit seinem Zahlungsmittel, den sogenannten Tokens, für Aufregung gesorgt. Diese Währung, die ausschließlich während des Festivals genutzt werden konnte, ist nun in der Kritik. Der Verbraucherschutzverband hatte Klage gegen das Bezahlungssystem eingereicht und es als unfair bezeichnet. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat jedoch zugunsten des Festivals entschieden, da es sich um eine abgeschlossene Veranstaltung handle und eine rückwirkende Erstattung als zu aufwendig erachtet wurde. Diese Entscheidung sorgt für anhaltende Diskussionen unter den Festivalbesuchern und Verbraucherschützern.

Die Ausgabe von Tokens, die bei der Bank of Parookaville erworben werden konnten, blieb während des Festivals unstrittig. Festgelegt wurde, dass die Rückgabe der Tokens auf maximal 50 Euro begrenzt war und nur während der Festivaltage zurückgetauscht werden konnte. Der Veranstalter gab an, dass im Durchschnitt kaum jemand mehr als 35 Euro zurücktauschen würde. Trotz dieser Argumentation wurde die Klage des Verbraucherschutzverbandes signalisiert, dass eine andere Entscheidung erwartet wurde. Eine Revision beim Bundesgerichtshof wird derzeit geprüft, und das Urteil des Oberlandesgerichts ist noch nicht rechtskräftig.

Änderungen für die Zukunft

Angesichts der negativen Rückmeldungen hat das Parookaville-Team beschlossen, das Token-System für das Jahr 2025 abzuschaffen. Stattdessen wird künftig ein Guthaben auf Armbändern angeboten, das kostenlos aufgeladen und später ebenfalls zurückgebucht werden kann. Diese Maßnahme könnte den Besuchern die Abwicklung ihrer Ausgaben erleichtern und den Kritikern des bisherigen Systems entgegenkommen, die sich mehr Transparenz und Flexibilität wünschen.

Das Thema Festival-Geld ist jedoch nicht nur auf Parookaville beschränkt. Viele Großveranstaltungen nutzen ähnliche Zahlungsmethoden, was die rechtlichen Rahmenbedingungen im Fokus der Öffentlichkeit hält. Die Verbraucherzentrale berichtet regelmäßig von Problemen mit Erstattungen, sei es bei Krankheitsausfällen von Künstlern oder bei Veranstaltungsabbrüchen, wie z. B. dem Rock am Ring 2016, wo Unzulänglichkeiten im Rückerstattungsprozess auftraten. Solche vorgekommenen Schwierigkeiten wecken das Interesse vieler Besucher und werfen Fragen zu ihren Rechten auf.

Rechte der Festivalbesucher

Festivalbesucher haben Rechte, die ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen. Die Verbraucherzentrale bietet

Unterstützung an, um Ansprüche durchzusetzen. Darüber hinaus erwähnen sie, dass der Vertragspartner in der Regel der Veranstalter ist, nicht die Bands oder Ticketverkäufer. Bei Problemen können Betroffene über ein interaktives Tool rechtliche Einschätzungen erhalten oder Musterschreiben zur Durchsetzung ihrer Ansprüche nutzen.

Das Parookaville-Festival ist somit nicht nur ein Schauplatz für Musik und Unterhaltung, sondern auch ein Beispiel für die komplexen rechtlichen Fragestellungen, die sich aus modernen Zahlungsmethoden und den jeweiligen Rechten der Verbraucher ergeben. Die Entwicklungen rund um das Festival und seine Entscheidung, die Zahlungsmethode zu ändern, könnten richtungsweisend für die Zukunft ähnlicher Veranstaltungen sein.

Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und den Rechten von Festivalbesuchern finden Sie auf den Seiten der [Verbraucherzentrale](#), die regelmäßig über aktuelle Themen informieren.

Für detaillierte Berichte zu den rechtlichen Auseinandersetzungen des Festivals verweisen wir auf [derwesten.de](#) und die Berichterstattung von [RP Online](#).

Details	
Vorfall	Skandal
Ort	Weeze, Deutschland
Quellen	• www.derwesten.de • rp-online.de • www.verbraucherzentrale.de

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](#)